



MERKBLATT DATENERHEBUNG IM RAHMEN DES EFRE/JTF 2021 - 2027

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) in der Förderperiode 2021 - 2027

Warum müssen im EFRE/JTF Daten erfasst werden?

Die Regionalförderung der Europäischen Union basiert auf der Solidarität der Europäischen Regionen untereinander und macht einen großen Anteil am EU-Haushalt aus. Die Bürgerinnen und Bürger der EU haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit dem eingesetzten Steuergeld erreicht wird und ob die bestmögliche Förderpolitik verfolgt wird.

Dafür wird die Regionalförderung mit Hilfe gewisser Kennzahlen, den sogenannten Indikatoren, laufend beobachtet und bewertet. Es handelt sich dabei um zwei Gruppen von Indikatoren, die Output- und die Ergebnisindikatoren.

Anhand der Outputindikatoren werden die konkreten Ergebnisse (auch Outputs genannt) des bewilligten Vorhabens gemessen. Beispielsweise wird als Outputindikator erfasst, wie viele Unternehmen eine finanzielle Unterstützung erhalten haben.

Die Ergebnisindikatoren werden erhoben um den Beitrag der Förderung im Hinblick auf ein im EFRE/JTF-Programm festgelegtes spezifisches Ziel messen zu können. Beispielsweise wird als Ergebnisindikator erfasst, ob unterstützte Unternehmen in Folge der Förderung neue Arbeitsplätze schaffen oder neue Verfahren oder Produkte entwickeln konnten.

Alle Indikatoren werden von der ILB, als Bewilligungsbehörde, von den Antragstellenden bzw. den Zuwendungsempfängenden abgefragt. Dies geschieht im Verlauf der Durchführung des geförderten Vorhabens, je nach Durchführungsdauer, mindestens zweimal:

1. Mit Antragstellung sind Planwerte der mit dem Vorhaben zu erreichenden Ergebnisse anzugeben.
2. Nach Abschluss des Vorhabens werden die erreichten Istwerte mit dem Verwendungsnachweis erfasst.

Sollten zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweiseinreichung noch keine aussagekräftigen Indikatordaten zu erwarten sein, kann die ILB auch einen späteren Zeitpunkt zur Erfassung der Ist-Indikatoren festlegen, maximal aber ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens.

Was ist neu in der Förderperiode 2021 - 2027?

Im Gegensatz zur abgelaufenen Förderperiode sind die Programmbehörden verpflichtet eine sogenannte Halbzeitüberprüfung ihrer Programme durchzuführen. Anhand des Ergebnisses dieser Prüfung entscheidet die Europäische Kommission (EU KOM), auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten, in welchen Bereichen des Programms bisher durch die EU KOM zurückgehaltene Fördermittel („Flexibilitätsbeitrag“) zugewiesen werden. Die Bewertung stützt sich dabei auch auf die Erreichung der auf Programmebene festgelegten Zielwerte für die Outputindikatoren bis zum 31.12.2024.

Was bedeutet das konkret für Ihr geplantes Vorhaben?

Die Verwaltungsbehörde für den EFRE/JTF und die von ihr beauftragte ILB achten daher darauf,

- a) dass möglichst Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden, welche einen realistisch kalkulierten und signifikanten Beitrag zur Erfüllung der Indikatorenzielwerte leisten
- b) dass das Vorhaben planmäßig zum Abschluss gebracht und der Verwendungsnachweis gelegt wird, um so stets ein aktuelles Bild zum Stand der Zielerreichung zu erhalten.

- c) dass die Zuwendungsempfängerinnen ihrer Pflicht zur Mitwirkung bei der Erfassung der festgelegten Indikatoren nachkommen.

Auf welcher Grundlage werden die Daten erhoben?

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit den gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFAF) sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Hier:

- Artikel 16
- Artikel 18
- Artikel 86 (1)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds im Rahmen von ESF+, EFRE (inklusive Interreg A), JTF und EMFAF finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 (ANBest-EU 21), Anlage 16 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO

Hier:

- Kap. 5.3.2: Die Erfüllung der Berichtspflichten der oder des Zuwendungsempfängerinnen